

Prüfungsregelungen für den Lehrgang „Heilpädagoge/-in“

Diese sind hier aktuell (06/2011) noch nicht eingestellt, weil unser Lehrgangsangebot insgesamt noch nicht abschliessend fertiggestellt ist.

Da es in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen staatliche Abschlussmöglichkeiten (Externenprüfung) gibt, in Bundesländern wie Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen aber nicht, werden wir für den Lehrgang eine interne Abschlussmöglichkeit konzipieren, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass Personen mit Wohnsitz außerhalb von Schleswig-Holstein und Niedersachsen dort eine Prüfungsmöglichkeit erhalten werden.